

Nutzungsbedingungen für CMDcomplete

Diese Nutzungsbedingungen (im folgenden „NB“) der Compass-Verlag GmbH, FN 124277k, HG Wien (im folgenden "Compass") gelten für alle Leistungen, die Compass dem Kunden gegenüber im Rahmen der Anwendung „CMDcomplete“ erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte im Rahmen dieser Anwendung, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Compass kommt unter Zugrundelegung der Preise laut jeweils gültiger, dem Kunden vor jedem Datenbankzugriff zum Abruf bereit stehender Preisliste sowie unter ausschließlicher Anwendbarkeit dieser NB zur Anwendung.

1.2. Compass ist berechtigt, sowohl die NB als auch unwesentliche Teile des Leistungsgegenstandes zu ändern und dies dem Kunden mittels E-Mail mitzuteilen. Widerspricht der Kunde der jeweiligen Änderung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Aussendung schriftlich, dann gilt dieser schriftliche Widerspruch als Kündigung des Vertragsverhältnisses.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

2.1. Compass betreibt eine Wirtschaftsdatenbank (kurz „Datenbank“), aus welcher Informationen über Unternehmen wie Firmenname auf Basis des Firmenbuchs, Anschrift, Kommunikationsdaten, Aktivitätsdaten, Personeninformationen, etc. abrufbar sind. Im Rahmen der Anwendung CMDcomplete (erreichbar unter www.cmdcomplete.at) kann der Kunde über eine Suchmaske Abfrageergebnisse generieren, welche bei entsprechender Bedienung für die Zwecke des Direkt-Marketings verwendet werden können.

2.2. Der Kunde kann entweder eine einmalige Datenselektion bestellen bzw. sofort downloaden (Einmaldatenbezug) oder ein Vertragsverhältnis für Mehrfachdatenbezug mit Compass eingehen.

2.3. Im Falle von Mehrfachdatenbezug räumt Compass dem Kunden das nicht auf Dritte übertragbare, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete, nicht ausschließliche Recht ein, über Datenfernübertragung auf die in der Datenbank gespeicherten Daten zuzugreifen. Dabei darf der Kunde die vorgegebene Suchmaske ausfüllen, Suchaufträge nach erfolgtem Ausfüllen erteilen und die Ergebnisse ausdrucken oder in ein Dokument (z.B. ein Excel-File) exportieren. Im Falle von Einfachdatenbezug gelten diese sowie die folgenden Bestimmungen sinngemäß.

3. VERFÜGBARKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER DATEN

3.1. Die Datenbank steht täglich von 6-20 Uhr – nicht jedoch während der wartungs- und systembedingten Abschaltungen bzw. während der Sicherheitszeiten – zur Verfügung. Die Haftung für die Verfügbarkeit von Daten ist insoweit beschränkt, als der Kunde erst nach einer solchen Störung einen Preisminderungsanspruch hat, wenn diese Störung Compass zurechenbar ist und das Ausmaß von 60 aufeinander folgenden Stunden oder in einem Monat das Gesamtausmaß von 100 Stunden überschreitet. Diesfalls kann eine dem Ausmaß der Störungen entsprechende aliquote Preisminderung angesprochen werden.

3.2. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich der Vollständigkeit des Datenbankinhaltes – und zwar sowohl bezogen auf die einzelnen Informationen als solche als auch bezogen auf die Vollständigkeit der Abfrageergebnisse – keine Gewähr geleistet und keine Haftung übernommen wird.

3.3. Hängt ein in der Datenbank enthaltener Informationsinhalt von Verträgen ab, die Compass mit Dritten abgeschlossen hat, und werden diese Verträge, aus welchem Grund auch immer, gekündigt, so ist Compass durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden berechtigt, diesen Vertrag oder einen entsprechenden Teil hiervon unverzüglich zu kündigen. In diesem

Fall ist Compass lediglich verpflichtet, den aliquoten Teil des von der Auflösung betroffenen Entgeltes zu refundieren, sollte der Kunde bereits vorgeleistet haben.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1. Über ein Passwort wird (im Falle von Mehrfachdatenbezug) dem Kunden der Zugang zur Datenbank ermöglicht. Der Kunde ist für die Geheimhaltung des Passwortes verantwortlich und haftet gegenüber Compass für alle Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung des Passwortes entstehen können. Beide Parteien beachten die maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

4.2. Der Kunde darf jedenfalls die abgefragten Daten nur für den eigenen Gebrauch ausdrucken, speichern oder verwenden. Jede unentgeltliche oder entgeltliche Weitergabe der Daten oder der Ausdrucke an Dritte in unveränderter oder veränderter Form ist untersagt. Compass ist berechtigt, zur Überprüfung der Einhaltung dieses Weitergabeverbotes Prüfadressen in die Datenbank einzubringen.

4.3. Datenbankinhalt und Datenbankstruktur sowie die Abfragesystematik sind ausschließlich geistiges Eigentum von Compass. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Beachtung des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere der Bestimmungen angesichts der Rechtsstellungen von Compass. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung der Abfragesystematik, des Datenbankinhaltes oder der Datenbankstruktur ermöglicht. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die abgefragten Daten gesamtheitlich in eine eigene Datenbank einzubringen.

4.4. Die in diesem Vertragspunkt festgelegten Verpflichtungen, insbesondere jene nach Punkt 4.3, bleiben auch nach Beendigung des Vertrages mit Compass, unabhängig von der Datenbezugsart, bestehen. Sollte Compass durch Dritte deshalb in Anspruch genommen werden, weil der Kunde eine aus diesem Vertrag ableitbare Verpflichtung verletzt hat, muss der Kunde Compass völlig schad- und klaglos halten.

4.5. Fair-Use-Policy für Mehrfachdatenbezug: Im Rahmen der Fair-Use-Policy wird für jeden exportierten Datensatz ein fiktiver Wert angesetzt, der 0,01% der Jahresnutzungsgebühr entspricht. Sollte das Abfrageverhalten des Kunden den Schluss nahe legen, dass die von ihm vorgenommenen Abfragen dazu führen, dass die hochgerechnete Summe dieser fiktiven Einzelpreise das Zweifache der Jahresgebühr übersteigt, kann Compass dies als Verstoß gegen die Fair-Use-Policy werten und nach Punkt 6.2. die Leistungserbringung unterbrechen bzw. nach Punkt 6.3. die Vertragsbeziehung auflösen.

4.6. Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung der Daten oder Teilen davon, die Bestimmungen der jeweils geltenden Gesetze, insbesondere jene der Telekommunikation sowie des Datenschutzes, sicherzustellen und einzuhalten.

5. HAFTUNG VON COMPASS

5.1. Compass haftet ausschließlich dafür, dass sie berechtigt ist, die in der Datenbank enthaltene Information zu speichern und an ihre Kunden für deren eigenen Gebrauch zum Abruf bereitzustellen; eine Haftung daraus trifft Compass allerdings nur dann, wenn ihr zumindest grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Der Ersatz von Mängelfolgeschäden oder mittelbaren Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

5.2. Für eine Richtigkeit der in der Datenbank enthaltenen Daten wird keine Gewähr geleistet und keine Haftung übernommen. Alle Informationen, welche sich in der Datenbank befinden, wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt gesammelt und in die Datenbank eingebracht. Vor allem wird eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter die aus der Nutzung von Informationen von Compass entstehen, ausgeschlossen.

6. VERTRAGSDAUER

6.1. Bei Einfachdatenbezug kommt der Vertrag mit der Datenbestellung zustande und erlischt mit Erfüllung (Datenlieferung) durch Compass.

6.1. Bei Mehrfachdatenbezug hat das Vertragsverhältnis bei den Zugangsarten „Standard“ und „Abonnement“ unterschiedliche Lauf- und Kündigungszeiten, wobei die NB jeweils mit Bestelldatum in Kraft treten: (a) Bei Zugangsberechtigung „Standard“ wird der Vertrag für 12 Monate abgeschlossen und verfällt danach automatisch. Bei Bedarf muss eine Verlängerung vom Kunden bestellt werden. (b) Die Zugangsart „Abonnement“ gilt für mindestens 24 Monate beginnend ab Übermittlung der Zugangsdaten. Der Zugang kann von jedem Vertragsteil schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, wobei der Postaufgabetag als fristwährend gilt. Wird der Vertrag zum Ablauf nicht aufgekündigt, so wird er auf weitere 12 Monate verlängert und kann sodann unter Einhaltung der Monatsfrist jeweils zum Ende einer 12-Monats-Periode in der beschriebenen Weise aufgekündigt werden.

6.2. Compass ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Mehrfachdatenbezugsverträgen für einen Kunden unverzüglich und ohne Ankündigung zu unterbrechen, wenn

- der Kunde einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen Datentransfer aufweist oder der Kunde Dienste übermäßig in Anspruch nimmt, insbesondere sich nicht an die Fair-Use-Policy hält,
- Compass Umstände bekannt werden, die eine Ablehnung der Begründung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gerechtfertigt hätten und die zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens noch andauern,
- der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt.

6.3. Compass ist berechtigt, den Mehrfachdatenbezugsvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn

- Umstände laut Punkt 6.2. vorliegen,
- über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird,
- der Kunde mit seiner Zahlungspflicht auch noch 14 Tage nach erfolgter Mahnung im Verzug ist.

6.4. Compass wird die Leistungen im Fall einer Unterbrechung nach Punkt 6.2. wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiedereinschaltung ersetzt hat. Die Unterbrechung der Leistungserbringung nach Punkt 6.2. befreit den Kunden nicht von seiner Entgeltzahlungspflicht.

6.5. Im Falle eines Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Compass vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

7. ZAHLUNG

7.1. Wird eine Rechnung übersendet (insbesondere bei Mehrfachdatenbezugsverträgen oder individuell erstellten Angeboten bei Einmaldatenbezug) sind Rechnungen bei Erhalt zur Zahlung

fällig, wobei im Verzugsfall Zinsen im Ausmaß von 10 % per anno zur Verrechnung gelangen.

7.2. Bei online-Zahlungen können verschiedene Zahlungsarten gewählt werden. Compass löst den Zahlungsprozess jeweils nach Bekanntgabe der Kaufpreishöhe vor der Erfüllung aus.

7.3. In Bezug auf e-Banking bestätigt Compass, dass diese Zahlungsart freigeschaltet ist. Der Kunde ist in Kenntnis der Umstände, dass der Zugang zu e-Banking per Internet, WAP, SMS, MS Money und Telefon die Eingabe persönlicher Identifikationsmerkmale (je nach Anwendung PIN oder digitaler Signatur) zur Legitimierung erfordert und dass er sich für Überweisungen zusätzlich durch Eingabe einer geheimen, einmal verwendbaren TAN (Transaktionsnummer) als berechtigt ausweisen muss. Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei der Aufbewahrung aller für die Zahlung über e-Banking erforderlichen Daten an den Tag zu legen, damit ein missbräuchlicher Zugriff auf sein Konto vermieden werden kann. In diesem Zusammenhang hat er Sorgfalts- und Überwachungspflichten gegenüber seinem Bankinstitut übernommen, welche Schutzwirkungen auch gegenüber Compass entfalten. Hat der Kunde durch eine Verletzung seiner Sorgfalts- und Überwachungspflichten einen missbräuchlichen Zugriff auf sein Konto verursacht, hat er Compass jenen Schaden zu ersetzen, der Compass durch diesen Zugriff entsteht.

7.4. In Zusammenhang mit der Verwendung von Kreditkarten im Internet hat der Kunde ebenso sorgsam mit seinen Daten umzugehen, um eine missbräuchliche Verwendung seiner Kreditkarte hintanzuhalten. Gelangen dem Kunden Umstände zur Kenntnis, die eine Sperre seiner Karte als erforderlich erscheinen lassen, so hat er diese umgehend vornehmen zu lassen. Sollte Compass durch eine missbräuchliche Verwendung der Kreditkarte des Kunden ein Schaden entstehen, gilt Punkt 7.3. sinngemäß. Wenn das Kreditkartenunternehmen – ohne dass ein Anspruch des Kunden gegen Compass besteht – eine vom Kunden freigegebene Kreditkartenzahlung nicht vornimmt oder rückgängig macht, darf Compass ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der Preisliste verrechnen. Der Kunde hat in so einem Fall Compass auch alle Nachteile zu ersetzen, die Compass durch diese Nichtzahlung oder Rückbuchung entstehen.

7.5. Der Kunde hat in jedem Fall sämtliche Bankspesen zu tragen, welche mit seinen nach Maßgabe des Bezugs der vertragsgegenständlichen Daten geschuldeten Zahlungen in Zusammenhang stehen. Sollte die Bank eines Kunden Compass Spesen verrechnen, werden diese vollumfänglich an den Kunden weiterverrechnet.

8. SONSTIGES

8.1. Allfällige Einschulungen und Serviceleistungen, die direkt beim Kunden durchgeführt werden, werden im Sinne der Preisliste, welche dem Kunden jederzeit zum Abruf bereitsteht, verrechnet.

8.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser NB bedürfen der Schriftform, von welchem Formerfordernis auch nur schriftlich abgegangen werden kann.

8.3. Für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes wird hiermit für sämtliche Streitigkeiten als Gerichtsstand Wien vereinbart.

8.4. Eine allfällige unwirksame Vertragsbestimmung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen ihrem Zwecke nach am nächsten kommt.